



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2022

WKA

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Gezerre um die Zukunft des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) belegt: Die Privatisierung war, ist und bleibt ein Fehler, der rückgängig gemacht gehört

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag zollt den Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen und Marburg Respekt, Dank und Anerkennung. Zu einem Krankenhaus gehören alle Berufsgruppen: Pflege, Ärztinnen und Ärzte, technische Mitarbeiter und Serviceberufe. Sie alle leisten unter schwierigen Bedingungen tagtäglich Außerordentliches. Ihre Arbeit verdient Anerkennung und Aufwertung.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, in den Verhandlungen um eine Vereinbarung mit dem privaten Betreiber auch über den 31.12.2022 hinaus sicherzustellen, dass keine Ausgliederungen und keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen sowie die Übernahme der Auszubildenden garantiert wird.
3. Der Hessische Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie ihren Einfluss als Mit-eigentümerin geltend macht und den Einfluss auf das privatisierte UKGM wieder systematisch erhöht.
4. Der Hessische Landtag macht sich die breite Kritik an der Privatisierung und ihrer Folgen zu eigen, wie sie in unzähligen Brandbriefen, Hilferufen, Wortmeldungen und aufrüttelnden Berichten von Beschäftigten und Patienten, Warnstreiks und Demonstrationen, Unterschriftenlisten, Aktionen von Gewerkschaften und Bürgerinitiativen sowie in parteiübergreifenden Beschlüssen von kommunalen Gremien aus Mittelhessen, getragen von Fraktionen der LINKEN, SPD, Bündnis 90/Die Grünen teilweise sogar bis zur CDU eindrucksvoll belegt sind.
5. Der Hessische Landtag erklärt ausdrücklich, dass die Privatisierung des UKGM ein gravierender Fehler war, der rückgängig gemacht werden muss.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Klinikum wieder in öffentliches Eigentum zurück zu führen. Dazu zählen eine Rückführung in öffentliches Eigentum mithilfe eines Landesgesetzes auf der Grundlage von Artikel 15 GG, wie es in einer Petition von über 18.000 Unterzeichnerinnen und -zeichnern gefordert worden ist, ebenso, wie ein möglicher Rückkauf.
7. Der Hessische Landtag äußert die feste Überzeugung, dass nur ein Universitätsklinikum in öffentlicher Trägerschaft der beste Garant dafür ist, die Gesundheitsversorgung in Mittelhessen dauerhaft zu sichern und bestmögliche Bedingungen für die Patientenversorgung, die Beschäftigten und für Forschung und Lehre zu garantieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske